

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ernster Zeit unserer gesamten Volkswirtschaft erwiesen hat, und daß sie sie nicht wieder, wie vielfach früher, finanz- und verwaltungstechnisch in das zweite oder dritte Glied stellen nach dem Motto: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan . . .“ Die Öffentlichkeit hat sich auch überzeugen können, welch unschätzbare Werte — materielle und ideelle — unseren Waldungen innewohnen, und welch erheblichen Anteil unseres Nationalvermögens sie ausmachen.

Die eingetretenen Übernutzungen können am besten dadurch ausgeglichen werden, daß man darnach trachtet, die Produktion der Forstwirtschaft überhaupt zu heben, und dies ist in weitgehendem Maße noch möglich. In nächster Zeit wird der schweizerische Forstverein mit einer Denkschrift vor die Öffentlichkeit treten, worin die Notwendigkeit und Möglichkeit einer ganz erheblichen Ertragssteigerung unserer Waldungen nachgewiesen wird. Möchten alsdann die maßgebenden Kreise auch die Vorschläge beherzigen, die der Schrift beigelegt sein werden, und dieselben im Interesse unseres Landes verwirklichen helfen!

Verbandswesen.

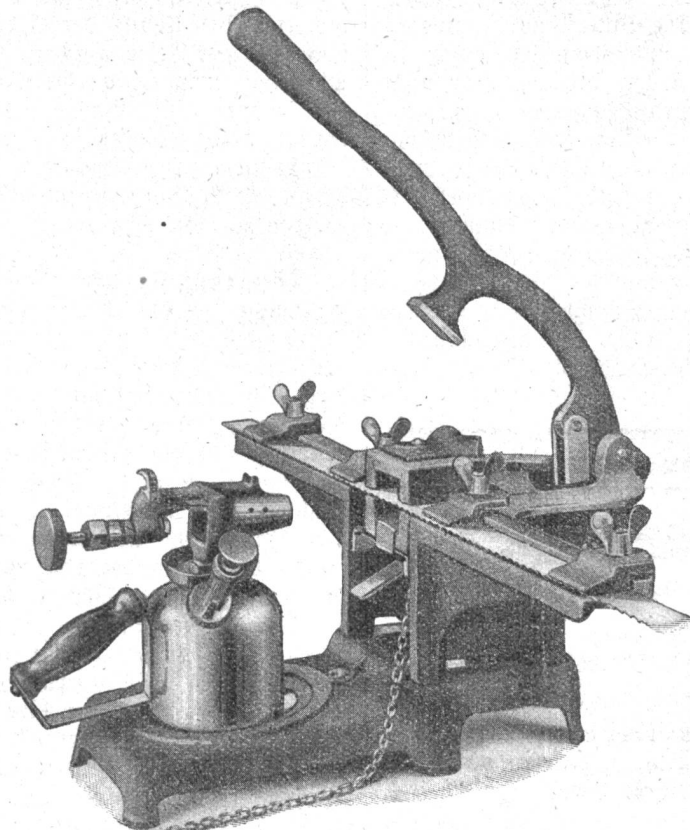
Aus dem Schreiner- und Möbelerwerb. Die außerordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, an der Vertreter von 1600 Betrieben mit über 6000 Arbeitern vertreten waren, genehmigte die unter Vermittlung der eidgenössischen Einigungskommission mit der Arbeiterschaft getroffene Vereinbarung über die allgemeine Einführung der 48-Stundenwoche in den verschiedenen Zeitabschnitten bis spätestens 1. September 1919.

In einer dringenden Eingabe an den Bundesrat wird, bis zum Zeitpunkte des Inkrafttretens der 48-Stundenwoche, die Revision der bestehenden Submissionsverordnung im Sinne der Vorschläge der Schweiz. Bau- und Gewerbegruppe verlangt. Die Versammlung stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit im Schreinererwerb beständig zunimmt und bereits bedenklichen Charakter angenommen hat. Sie sieht sich gezwungen, den Bundesrat um wirksamen Schutz gegen die bereits eingefetzte ausländische Schmutzkonkurrenz zu ersuchen. Nur dann würden die Arbeitgeber den ihnen durch Bundesratsbeschuß überkommenen Arbeitslosen-Unterstützungen fernerhin nachkommen können. Die Versammlung erblickt in der sofortigen Verwirklichung des vom Direktor des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge dem Bundesrat unterbreiteten Projekts das einzige Mittel, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Gegen die Art und Weise, wie die Schweizer. Unfallversicherungsanstalt die Enquete über Lehrlingsversicherung usw. veranstaltet hat, wird protestiert und verlangt, daß derart wichtige Fragen in erster Linie an die Berufsverbände gerichtet und genügend Zeit für deren Behandlung festgesetzt werden soll. Die speziellen schwierigen Konkurrenzverhältnisse der Tessiner Möbelindustrie sollen anlässlich der Regelung der Arbeiterfragen in gerechtem Maße berücksichtigt werden.

Brennmaterial-Versorgung.

Die Torfversorgung der Schweiz. Die Abteilung Torfversorgung der eidgen. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei teilt mit, daß die Torfausbeutung mit

A.-G. Landquarfer Maschinenfabrik in Olten.



Fischer & Söffert

Verkaufsbureau

Basel.



Moderne Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen.

Telephon 2.21.

Telegramme: Olma.

2851